

Vorlage Nr.: V2243/18
Datum: 10.04.2018

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 27.03.2018 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 09.04.2018 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen | 07.05.2018 | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Ausschuss für Finanzen | 28.05.2018 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 07.06.2018 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2016 einschließlich des Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlussergebnisse 2016 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der **Ergebnisrechnung** mit

| | | |
|-----------------------------------------------------|------------------|-----|
| Summe der ordentlichen Erträge von | 1.516.371.938,31 | EUR |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen von | 1.448.459.431,16 | EUR |
| einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von | 67.912.507,15 | EUR |
| Summe der außerordentlichen Erträge von | 100.897.676,29 | EUR |
| Summe der außerordentlichen Aufwendungen von | 19.978.272,15 | EUR |
| einem Überschuss im Sonderergebnis von | 80.919.404,14 | EUR |
| Gesamtergebnis | 148.831.911,29 | EUR |

In der **Finanzrechnung** mit

| | | |
|---------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Zahlungsmittelsaldo aus laufendender Verwaltungstätigkeit von | 100.073.072,54 | EUR |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von | -96.172.352,47 | EUR |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von | -498.519,08 | EUR |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von | 14.121.380,73 | EUR |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um | 17.523.581,72 | EUR |

In der **Vermögensrechnung** (Bilanz) mit

| | | |
|----------------------------------------------|------------------|-----|
| einer Bilanzsumme von | 4.938.281.499,70 | EUR |
| einem Anlagevermögen von | 4.154.049.679,33 | EUR |
| einem Umlaufvermögen von | 768.397.646,42 | EUR |
| darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von | 475.447.050,88 | EUR |
| Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 15.834.173,95 | EUR |
| einer Kapitalposition von | 3.396.809.652,34 | EUR |
| davon einem Basiskapital von | 2.675.653.422,06 | EUR |
| davon Rücklagen von | 721.156.230,28 | EUR |
| Passiven Sonderposten von | 1.064.217.983,21 | EUR |
| Rückstellungen von | 87.525.098,98 | EUR |
| Verbindlichkeiten von | 384.262.227,60 | EUR |
| Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 5.466.537,57 | EUR |

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Vorbemerkung**

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO, in der Fassung vom 31. Dezember 2016 in Verbindung mit den §§ 47 - 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 10. Dezember 2013, wurde der doppische Jahresabschluss 2016 fristgemäß zum 30. Juni 2017 aufgestellt und unter Einhaltung der gesetzlichen Frist per 30. Juni 2017 dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss 2016 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des dazugehörigen Anhangs und des Rechenschaftsberichtes ist gemäß § 104 SächsGemO eine Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Schlussbericht enthält den Bestätigungsvermerk und wurde mit der Vorlage Nummer V2218/18 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 6. März 2018 bekannt gegeben.

Nach Abschluss der Prüfung erteilte das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKom-PrüfVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen dass,

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der Jahresabschluss 2016 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Die in den einzelnen Punkten genannten Forderungen/Vorschläge sollten beachtet bzw. umgehend umgesetzt werden.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die bei der Prüfung getroffenen und im Bericht dargestellten wesentlichen Feststellungen, erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Dresden gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.“

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Absatz 2 SächsGemO die Jahresabschlussergebnisse nach der örtlichen Prüfung fest. Gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit den Jahresabschlussergebnissen ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

2. Jahresergebnisse 2016

2.1. Ausgangssituation

Die Haushaltssatzung und der **Doppelhaushalt 2015/2016** wurden gemäß Vorlage V0025/14 am 11./12. Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossen. Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat wurde die Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO der Landesdirektion zur Prüfung übergeben. Nach Abschluss dieser Prüfung wurde die Haushaltssatzung ausgelegt und veröffentlicht. Erst mit Ende der Auslegungsfrist und der öffentlichen Bekanntmachung erlangte diese Rechtskraft.

Vor dem Hintergrund der im Finanzzwischenbericht 2015 für das Jahr 2016 aufgezeigten Haushaltsrisiken und Mehrbelastungen in Höhe von 29,1 Mio. EUR erließ der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften für den Beginn des Haushaltsjahres 2016 eine **partielle Haushaltssperre**.

Ursachen waren vor allem die steigenden Ausgaben in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiHi) und im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Mindereinnahmen durch eine geringere Landespauschale sowie erhöhte Personalkosten durch Tarifsteigerungen in Folge eines Schlichterspruches.

Im Finanzhaushalt führen diese Veränderungen zu einer Reduzierung des Zahlungsmittelsaldos im Vergleich zum Plan. Damit war für das beginnende Haushaltsjahr 2016 der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt gefährdet.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde über alle Ausgaben verfügt. Ausgenommen waren Ausgaben für Leistungen, für die seitens der Landeshauptstadt Dresden eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung bestand oder die für eine Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Zulässig waren darüber hinaus ausschließlich Aufwendungen/Auszahlungen, die zu 100 Prozent zweckgebunden aus Erträgen/Einzahlungen finanziert wurden. Neue Verpflichtungen, welche diese Kriterien nicht erfüllten, wurden ab der Verfügung für das Jahr 2016 nicht eingegangen.

Die Haushaltssperre wurde am 19. Mai 2016 aufgehoben, insbesondere begründet durch die höheren Einnahmeerwartungen im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2016.

Bedingt durch die Komplexität und Formalitäten des Antragsverfahrens führte die Schadensbeseitigung aus dem **Junihochwasser 2013** auch in 2016 noch zur Bindung erheblicher Kapazitäten in der Verwaltung. Resultierend aus der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Fördermittelgewährung für Hochwasser 2013, war es im Haushaltsjahr 2016 in einzelnen Ämtern nicht möglich, Maßnahmen, deren Finanzierung aus dem regulären Budget erfolgt, im Jahr 2016 vollständig umzusetzen.

Das offizielle Antragsverfahren gemäß der Richtlinie Hochwasser 2013 wurde zum 30. Juni 2016 abgeschlossen. Durch die beiden Bewilligungsstellen, Sächsische Aufbaubank (SAB) und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), wurden bis zu diesem Stichtag insgesamt 65,9 Mio. EUR bewilligt.

Sofern die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel von den Bewilligungen zum 30. Juni 2016 abgewichen sind, bei zusätzlicher Beantragung von Fachförderung oder bei nachhaltigen, die reine Schadenbeseitigung überschreitenden Maßnahmen sowie bei im Zuwendungsverfahren als nicht förderfähig anerkannten Kosten, waren zur Sicherung der Gesamtfinanzierung weitere städtische Eigenmittel erforderlich. Die Bereitstellung der zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. EUR erfolgte mit der Vorlage V1289/16, die am 15./16. Dezember 2016 vom Stadtrat beschlossen und mit dem Jahresabschluss 2016 umgesetzt wurde.

Im Haushaltvollzug musste auch in 2016 **im sozialen Bereich** weiterhin reagiert werden. Der Zustrom an Asylsuchenden sowie Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zum 1. März 2015 führten auch in 2016 zu weiteren Belastungen für Bund, Länder und Kommunen. Wurden in 2015 kurzfristig logistische Strukturen geschaffen, so musste in 2016 geprüft werden, ob diese nicht überdimensioniert sind. Aufgrund des rückentwickelten Zustromes infolge politischer Ereignisse waren die inzwischen kurzfristig geschaffenen Unterbringungskapazitäten zum Teil überdimensioniert jedoch bereits vertraglich gebunden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (BMFSFJ) zum 1. November 2015 bestand eine Aufnahmepflicht der Länder, wodurch ein bundesweites und landesinternes Verteilungsverfahren geregelt wurde.

In Umsetzung der Aufnahme und Unterbringung fasste der Stadtrat folgende Beschlüsse:

- V0890/15 für die Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen in Höhe von 5.937 TEUR
- V0917/16 Notfallplanung Asyl für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in dezentralen Wohnungen in Höhe von 4.136 TEUR
- V1350/16 Mehrbedarfe für die Versorgung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Höhe von 2.16 Mio. EUR
- V1389/16 Finanzierung der Mehrbedarfe für Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Da der Tatbestand einer tatsächlich akuten Notfallsituation im Zusammenhang mit einer kurzfristig notwendigen Unterbringung aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Asylsuchenden nicht mehr bestand, wurden im Haushaltsvollzug insbesondere der Beschluss V0917/16 aber auch die Mittelbereitstellungen im Jugendamt und im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung nicht mehr umgesetzt.

Der Sächsische Landtag beschloss am 16. Dezember 2015 das Gesetz zur Stärkung der Investitionskraft der kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen (Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz – SächsInvStärkG). Daraus folgend wurde den sächsischen Kommunen im kreisfreien und kreisangehörigen Raum das Gesamtförderbudget „**Brücken in die Zukunft**“ mit 171,4 Mio. EUR als Budget „Bund“ und 512,4 Mio. EUR als Budget „Sachsen“ sowie weitere 116 Mio. EUR als Investitionspauschale zur Verfügung gestellt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat im Budget „Bund“ ein Bewilligungskontingent in Höhe von rund 35 Mio. EUR für die Jahre 2016 bis 2018 und im Budget „Sachsen“ ein Bewilligungskontingent in Höhe von rund 104,2 Mio. EUR für die Jahre 2016 bis 2020 sowie etwa 5,1 Mio. EUR als jährliche Investitionspauschale im Zeitraum 2017 bis 2020 erhalten.

Der Stadtrat hat sich mittels Grundsatzbeschluss V1078/16 am 2. Juni 2016 für die Beantragung von Maßnahmen ausschließlich aus den Bereichen Schulen und Kindertageseinrichtungen entschieden, um dem dort nach wie vor anhaltenden Sanierungs- und Investitionsstau entgegenzuwirken.

2.2. Ergebnisrechnung

Die gesamten Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung sind in der folgenden Abbildung im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung dargestellt:

| Haushaltsergebnisse [Angaben in TEUR] | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Fortgeschriebener Ansatz 2016 | Ergebnis 2016 | Abweichung zum Vorjahr [Spalte 4 ./. Spalte 1] | Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz [Spalte 4 ./. Spalte 3] |
|--------------------------------------------|------------------|----------------|-------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| ERGEBNISHAUSHALT | | | | | | |
| ordentliche Erträge | 1.362.470 | 1.394.273 | 1.498.420 | 1.516.372 | 153.902 | 17.952 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.336.796 | 1.403.980 | 1.493.741 | 1.448.459 | 111.663 | -45.282 |
| ordentliches Ergebnis | 25.674 | -9.707 | 4.679 | 67.913 | 42.239 | 63.234 |
| außerordentliche Erträge | 103.762 | 933 | 13.087 | 100.898 | -2.864 | 87.811 |
| außerordentliche Aufwendungen | 19.518 | 1.553 | 9.005 | 19.978 | 460 | 10.973 |
| Sonderergebnis | 84.244 | -620 | 4.082 | 80.919 | -3.325 | 76.837 |
| Gesamtergebnis | 109.918 | -10.327 | 8.761 | 148.832 | 38.914 | 140.071 |
| FINANZHAUSHALT | | | | | | |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 76.241 | 52.597 | 65.782 | 100.073 | 23.832 | 34.291 |

| Haushaltsergebnisse [Angaben in TEUR] | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Fortgeschrie- bener Ansatz 2016 | Ergebnis 2016 | Abweichung zum Vorjahr [Spalte 4 ./. Spalte 1] | Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz [Spalte 4 ./. Spalte 3] |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 156.099 | 119.059 | 181.462 | 141.362 | -14.737 | -40.101 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 257.926 | 239.341 | 563.667 | 237.534 | -20.392 | -326.133 |
| Saldo aus der Investi- tionstätigkeit | -101.827 | -120.283 | -382.204 | -96.172 | 5.655 | 286.032 |
| Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit | -480 | -500 | -500 | -499 | -19 | 1 |
| Änderung des Finan- zierungsmittelbestan- des im Haushaltsjahr | -26.066 | -68.186 | -316.922 | 3.402 | 29.468 | 320.324 |

(in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen)

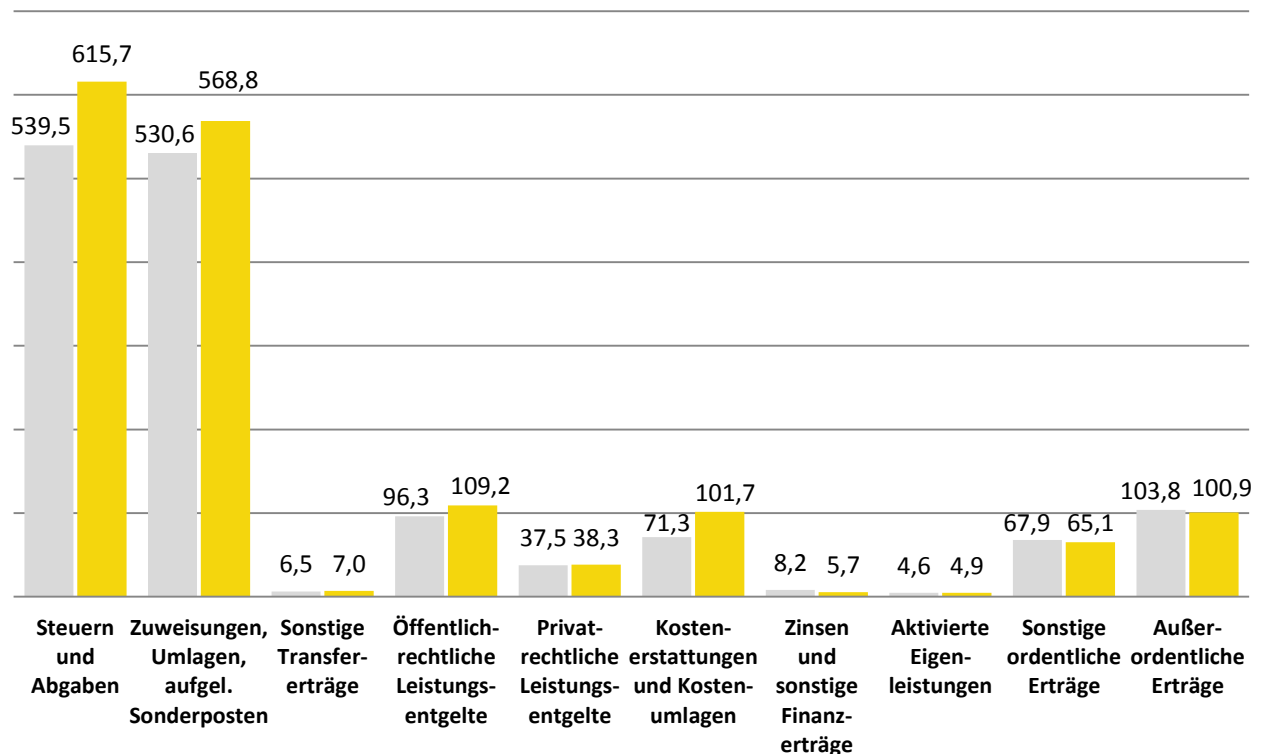
Tabelle 1: Haushaltsergebnisse 2016

2.2.1. Ertragslage

Die Struktur und die Entwicklung der abgerechneten Erträge 2016 verdeutlicht die folgende Abbildung:

Erträge 2015/2016

Angaben in Mio. EUR



2015 Gesamt: 1.466,23 Mio. EUR

2016 Gesamt: 1.617,27 Mio. EUR

Abbildung 1: Übersicht über die Erträge 2015/2016

Wesentlich für das Ergebnis 2016 waren Entwicklungen in den Ertragspositionen Steuereinnah-

men und ähnliche Abgaben sowie den Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten.

Erträge aus Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben

Diese Position setzt sich zusammen aus Steuern und den Kompensationsleistungen zum Familienausgleich sowie dem Sonderlastenausgleich „Hartz IV“ aus Landesmitteln für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II.

Mit einem Anteil an den Gesamterträgen von 38,1 Prozent mit 615,7 Mio. EUR stellten die Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben im Vergleich zum Vorjahr den größten Anteil an den Gesamterträgen dar. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ist das Jahresergebnis aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 44,4 Mio. EUR und im Vergleich zum Vorjahr um 76,2 Mio. EUR höher ausgefallen.

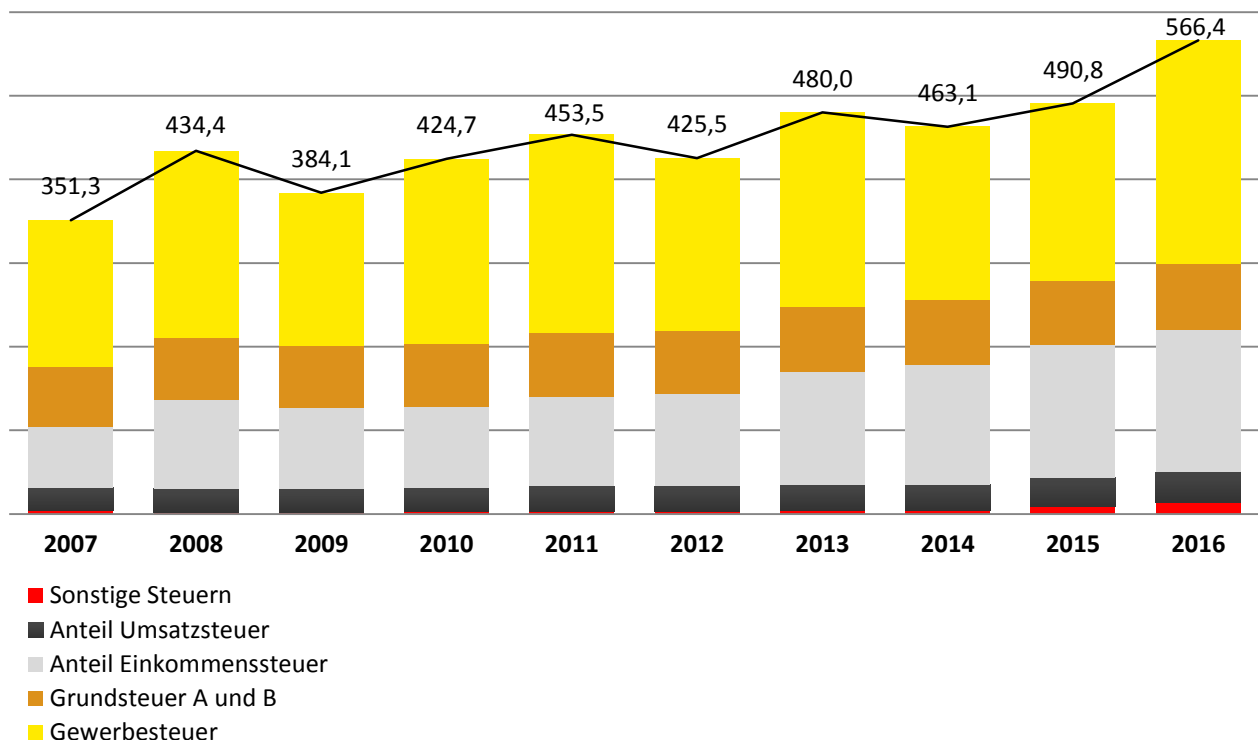
Die Mehrerträge (im Vergleich zum Planansatz) in Höhe von 44,4 Mio. EUR begründen sich mit 43,2 Mio. EUR aus Steuern und mit 1,2 Mio. EUR aus dem gezahlten Sonderlastenausgleich.

Aufgrund der anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung auf Bundes- und Landesebene stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer um 11,1 Mio. EUR und aus dem Anteil an der Umsatzsteuer um 1,6 Mio. EUR.

Die Entwicklungen der einzelnen Steuerarten sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

Entwicklung der Steuereinnahmen

Angaben in Mio. EUR



| Angaben in Mio. EUR | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|---------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|

| | | | | | | | | | | |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Grundsteuer A und B | 72,5 | 74,8 | 74,9 | 76,0 | 76,3 | 76,1 | 76,9 | 76,9 | 77,0 | 79,6 |
| Gewerbsteuer | 174,9 | 223,3 | 182,6 | 220,9 | 236,9 | 205,7 | 232,7 | 207,6 | 211,8 | 267,0 |
| Anteil Einkommenssteuer | 72,4 | 106,2 | 96,2 | 96,3 | 107,0 | 110,4 | 136,2 | 143,4 | 158,7 | 169,8 |
| Anteil Umsatzsteuer | 27,2 | 28,4 | 28,1 | 28,3 | 29,9 | 30,0 | 30,3 | 31,0 | 34,6 | 36,2 |
| Sonstige Steuern | 4,3 | 1,7 | 2,3 | 3,2 | 3,4 | 3,3 | 3,9 | 4,2 | 8,7 | 13,8 |
| Gesamt | 351,3 | 434,4 | 384,1 | 424,7 | 453,5 | 425,5 | 480,0 | 463,1 | 490,8 | 566,4 |

Abbildung 2: Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 bis 2016

Die stadteigenen Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B, Spielautomatensteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Beherbergungsteuer) sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um insgesamt 62,9 Mio. EUR von 297,5 Mio. EUR auf 360,4 Mio. EUR gestiegen und das bei unveränderten Hebesätzen.

Die Gewerbsteuer war mit 238,7 Mio. EUR fortgeschrieben geplant. Der Haushaltsansatz wurde mit 28,2 Mio. EUR überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 55,2 Mio. EUR mehr Gewerbesteuern abgerechnet.

Die Grundsteuern A und B wurden mit 76,9 Mio. EUR in der Planfortschreibung eingestellt. Abgerechnet wurden 2,7 Mio. EUR mehr im Vergleich zur Planung und 2,6 Mio. EUR mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Mehrerträge im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung begründen sich mit 0,7 Mio. EUR aus der per Satzung zum 1. Juli 2015 eingeführten Beherbergungssteuer, mit 0,6 Mio. EUR aus der Vergnügungssteuer (Spielautomatenbesteuerung) mit 0,1 Mio. EUR aus der Zweitwohnungssteuer und mit 0,1 Mio. EUR in der Hundesteuer.

Die Steuereinnahmen je Einwohner entwickelten sich positiv von 914,18 EUR je Einwohner in 2015 auf 1.030,76 EUR je Einwohner in 2016.

Die Steuerquote (nur Steuererträge*100/ordentliche Erträge) wurde mit 35 Prozent in der Planung fortgeschrieben und ist mit 37 Prozent abgerechnet worden. Das heißt, 37 Prozent der ordentlichen Erträge resultierten in 2016 aus den Steuern, ohne Landesmittel für KdU.

Bei den Landesmitteln für **Kosten der Unterkunft nach SGB II** waren im Vergleich zwischen fortgeschriebenem Ansatz und dem Ergebnis 2016 Mehrerträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Diese resultierten:

- mit 0,3 Mio. EUR Mehrerträgen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) und aus der Wohngeldentlastung des Freistaats Sachsen für 2016
- mit 0,9 Mio. EUR Mehrerträge aus der Schlussrechnung aus SoBEZ und aus der Wohngeldentlastung des Freistaates Sachsen für 2015

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 48,1 Mio. EUR wurden im Ergebnis Erträge in Höhe von 49,3 Mio. EUR erreicht. Das Ist-Ergebnis setzt sich aus Abschlagszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 30,6 Mio. EUR aus den SoBEZ sowie in Höhe von 17,8 Mio. EUR aus der Wohngeldentlastung des Freistaates Sachsen zusammen. Darüber hinaus wurde die Schlusszah-

lung für das Jahr 2015 gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 10. Mai 2016 mit insgesamt 0,9 Mio. EUR (aus den SoBEZ und aus der Wohngeldentlastung des Freistaates Sachsen) verbucht.

Der tatsächlich auf die Landeshauptstadt Dresden entfallende Betrag aus den SoBeZ, die im Freistaat Sachsen an die Kommunen weiter zu reichen sind, wird aus dem Verhältnis der KdU-Nettobelastung der sächsischen Kommunen untereinander sowie unter Einbeziehung der an die Kommunen weiter zu reichenden Wohngeldeinsparung des Landes ermittelt.

Erträge aus Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten

In dieser Position sind zusammengefasst Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, weitere Zuschüsse des Bundes und des Landes, Erträge aus konsumtiven Spenden, Nachlässen und Sponsoring sowie Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten, die sich aus der Jahres-scheibe für die in der Vergangenheit bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 erhaltenen und bereits aktivierten Fördermittel für Investitionen ermitteln. Mit einem Anteil von 35,2 Prozent war dies die zweitgrößte Ertragsposition in 2016. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 38,1 Mio. EUR mehr abgerechnet. Zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich allerdings ein Minderertrag in Höhe von 19,9 Mio. EUR.

Der Minderertrag resultiert hauptsächlich aus den Mindererträgen im Kontenbereich der Schlüsselzuweisungen mit 14,6 Mio. EUR, aus der Auflösung von Sonderposten mit 3,2 Mio. EUR und aus der Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II mit 1,0 Mio. EUR.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Zum Kontenbereich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen gehören die Schlüsselzuweisungen des Landes einschließlich der Auflösungsbeträge aus dem FAG-Vorsorgefonds. In diesem Bereich wurden insgesamt 405,8 Mio. EUR geplant und sind 391,2 Mio. EUR abgerechnet worden. Damit wirkten hier insgesamt Mindererträge in Höhe von 14,6 Mio. EUR.

Schlüsselzuweisungen wurden mit 399,4 Mio. EUR geplant und wurden in Höhe von 385,1 Mio. EUR gewährt. So dass daraus Mindererträge in Höhe von 14,3 Mio. EUR ergebnis-wirksam wurden. Im Vergleich zum Vorjahr sind 17,7 Mio. EUR mehr beschieden worden.

Der im Rahmen des FAG an die Kommunen ausgezahlte **Vorsorgefonds** ist bestandsmäßig in der Vermögensrechnung im Sonderposten gebucht. Die Auflösung des Vorsorgefonds war in 2016 mit 6,4 Mio. EUR veranschlagt, mit 6,1 Mio. EUR ergebniswirksam geworden und damit um 0,3 Mio. EUR weniger als geplant.

Die Entwicklung des Kontenbereiches der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (einschließlich der aufgelösten Vorsorgerücklage in den Jahren 2011/2012 und des Vorsorgefonds ab 2014) ist im folgenden Diagramm dargestellt:

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen

Angaben in Mio. EUR

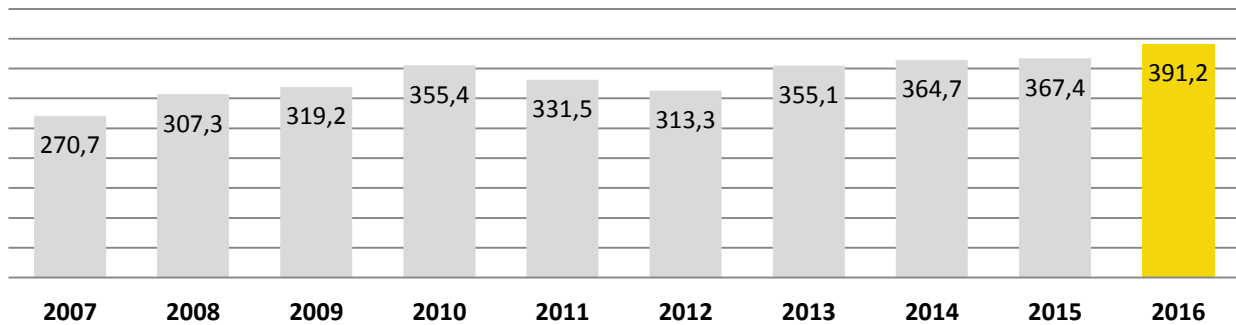


Abbildung 3: Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2007 bis 2016

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II

Leistungsbeteiligung des Bundes an den KdU nach SGB II waren fortgeschrieben geplant mit 39,8 Mio. EUR und wurden ergebniswirksam in 2016 mit 38,8 Mio. EUR. Im Vorjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von 36,9 Mio. EUR abgerechnet.

Der für die Leistungsbeteiligung des Bundes für die SGB II Leistungen (für KdU) veranschlagte Planansatz in Höhe von 39,8 Mio. EUR basierte auf geplanten Aufwendungen für laufende KdU nach SGB II in Höhe von 115,0 Mio. EUR und einer Bundesbeteiligung in Höhe von 30,6 Prozent. Zusätzlich wurden 4,6 Mio. EUR für die kommunale Entlastung in der Eingliederungshilfe in Ansatz gebracht. Mit der Revision der Bundesbeteiligung für Zweckausgaben Bildung und Teilhabe SGB II und Bundeskindergeldgesetz nach § 46 Abs. 8 SGB II wurde die Bundesbeteiligung für das Jahr 2016 rückwirkend auf 31,5 Prozent festgesetzt. Außerdem erfolgte die Einordnung der kommunalen Entlastung in die Eingliederungshilfe mit 3,7 Prozent. Eine weitere Erhöhung erfolgte durch die Einordnung eines landesspezifischen Wertes zur vollständigen Übernahme der Kosten für Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge durch den Bund in Höhe von 2,9 Prozent. Dadurch wurde die Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft nach SGB II auf insgesamt 38,1 Prozent angehoben. Bei KdU-Aufwendungen in Höhe von 101,8 Mio. EUR im Ist-Ergebnis 2016 ermittelte sich die Bundesbeteiligung an den KdU nach SGB II mit 38,8 Mio. EUR und führte zu 1,0 Mio. EUR Mindererträgen für KdU im Vergleich zur Planung.

Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Asyl

Im Bereich Asyl sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz Mehrerträge in Höhe von 2,5 Mio. EUR abgerechnet worden, welche im Saldo insbesondere aus Mehrerträgen aus der Förderrichtlinie für Soziale Betreuung in Höhe von 1,4 Mio. EUR, aus Mehrerträgen aus der Förderrichtlinie für Integrative Maßnahmen in Höhe von 0,3 Mio. EUR, aus Mehrerträgen aus der Sonderpauschale nach § 14 SächsFlüAG in Höhe von 3,5 Mio. EUR, aus geringfügigen Mehrerträgen aus Rückforderungen von Zuschüssen an Träger sowie aus Mindererträgen aus der zusätzlichen Bedarfszuweisung in Höhe von 2,7 Mio. EUR resultieren.

Der Planansatz für Erträge aus dem Förderprogramm für Soziale Betreuung in Höhe von 1,1 Mio. EUR ist unter der Ertragsart „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ veranschlagt, während die Abrechnung in der Ertragsart „Zuweisungen und Umlagen“ erfolgte. Dadurch kam es in der vorliegenden Ertragsart zu Mehrerträgen. Darüber hinaus wurden Mehrerträge aus der

Ergänzungspauschale gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Ausländern in den Jahren 2015 und 2016 im Freistaat Sachsen (SächsGFUBA) in Höhe von 7,9 Mio. EUR bereits im Haushaltsvollzug als Deckung für Aufwendungen in der Produktgruppe Asyl eingesetzt.

Zu wesentlichen Entwicklungen der fachspezifischen Zuwendungen wurden Erläuterungen von den einzelnen Ämtern in der Anlage zum Rechenschaftsbericht gegeben. Im Wesentlichen wurden in den Fachämtern insgesamt die Mindererträge durch Mehrerträge kompensiert.

Zu den weiteren Ertragspositionen wird ebenfalls auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

2.3. Aufwendungen

Wesentlich für die Gesamtaufwendungen waren in 2016 die Entwicklungen in den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen), in den Personalaufwendungen, sowie in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Gesamtentwicklung der Aufwendungen stellt die folgende Abbildung dar:

Aufwendungen

Angaben in Mio. EUR

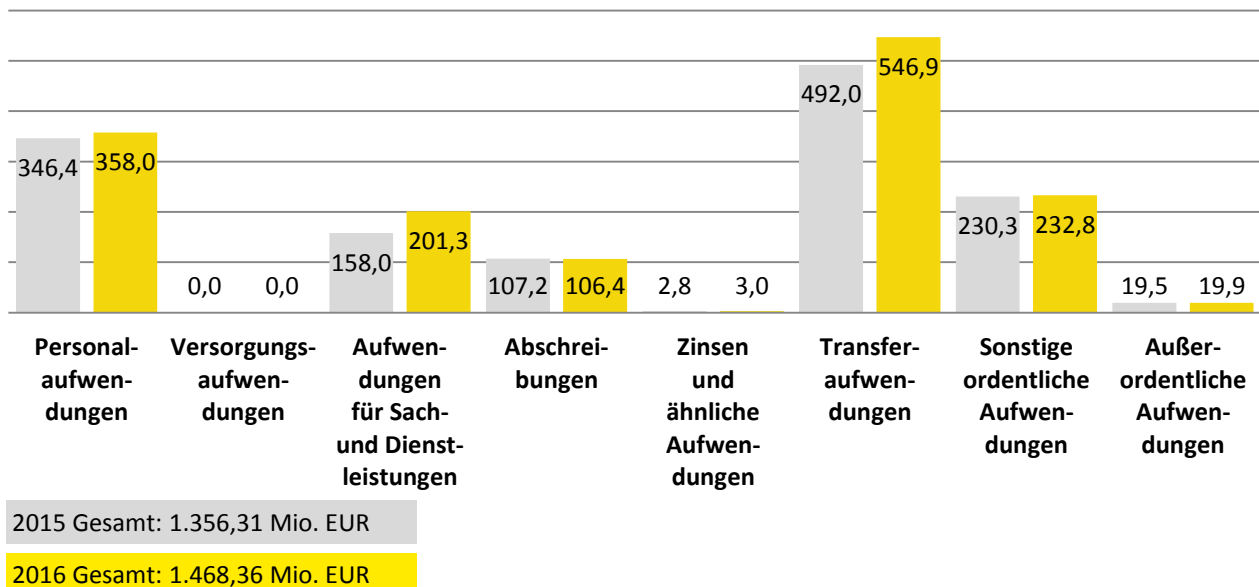


Abbildung 4: Übersicht über die Aufwendungen 2015/2016

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen)

Diese Aufwandsposition beinhaltet alle sozialen und weitere Leistungen der Landeshauptstadt Dresden, die sie als nicht investive Zuschüsse/Zuweisungen, Subventionen erbringt. Insbesondere gehören hierzu Zuschüsse und Zuweisungen an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie an sonstige Dritte (darunter freie Träger der Jugendhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege, Dresden Pass, Behindertenfahrdienst) und Aufwendungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe. Des Weiteren beinhaltet diese Position die Gewerbesteuer- und die Sozialumlage sowie die Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte).

Mit 37,2 Prozent Anteil an den Gesamtaufwendungen ist das zurzeit die höchste Position der ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 54,9 Mio. EUR mehr aufgewendet.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan wurden 21,9 Mio. EUR Minderaufwendungen verbucht. Davon sind 12,0 Mio. EUR im sozialen Bereich ergebniswirksam geworden:

- in den Produkten des Sozialamtes in Höhe von 8,8 Mio. EUR,
- in den Produkten des Jugendamtes in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Diese sind wie folgt begründet:

Im Sozialamt:

- im Bereich Asyl: Minderaufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR,
- im Bereich Unterbringung von Wohnungslosen: Minderaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

In beiden Fällen begründet sich dies insbesondere in der unterschiedlichen Darstellung der Entgelte für die Betreuung von Übergangwohnheimen. In der Haushaltsplanung werden diese in der Position „Transferaufwendungen“ und im Ist-Ergebnis unter den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen.

- Minderaufwand bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 2.2 Mio. EUR, welche entsprechende Mindererträge in den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ verursachen.
- Minderaufwand in Höhe von 0,6 Mio. EUR im Bereich Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII. Hintergrund ist die Tatsache, dass sowohl bei den Leistungen innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die Kosten je Fall niedriger angefallen sind, als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

Im Jugendamt:

- Minderaufwand in Höhe von 1,9 Mio. EUR im Bereich UVG. Diese Mittel stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit Minderträgen bei der Rückerstattung durch das Land im gleichen Bereich.
- Minderaufwand in Höhe von 0,6 Mio. EUR im Bereich WiHi und WiHi für UMA.
- Minderaufwand in Höhe von 0,5 Mio. EUR im Bereich der Förderung freier Träger.
- Minderaufwand in Höhe von 0,2 Mio. EUR für fördermittelfinanzierte Projekte der Jugendarbeit.

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wurden in den Transferaufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR wirksam.

Zu weiteren Minderaufwendungen kam es in den Fachförderungen der Ämter. Darunter wesentlich:

- Im Stadtplanungsamt Minderaufwand in Höhe von 4,4 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen auf die nicht in geplanter Höhe erfolgte Umsetzung investiver Projekte und Zuwendungen an Dritte zurückzuführen. Dies wird unter anderem durch geringere Fördermittelzuweisungen und Verzögerungen gegenüber geplanten Bauabläufen bei Förderprojekten begründet. Die mit Jahresbeginn erlassene Haushaltssperre führte zu zeitlichen Verzögerungen und einem effektivem Bewilligungszeitraum von weniger als neun Monaten.
- Im Amt für Kultur- und Denkmalschutz Minderaufwand in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Dieser resultiert aus der Förderung der Baumaßnahmen an Sakralbauten im Bereich Denkmalschutz- und -pflege, welche sich aufgrund der Antragslage und der Einsparung von Betriebskosten für die noch nicht fertiggestellte Busmannkapelle ergaben.

Zudem wurden unwesentliche Minderaufwendungen in verschiedenen Ämtern ergebniswirksam, dazu wird auf die Anlage zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

Aus den Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen) entstand im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein Minderaufwand in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Dieser resultiert aus niedriger als geplant geleisteten Zuwendungen der Fachämter.

Die Gewerbesteuerumlage war mit 20,5 Mio. EUR fortgeschrieben geplant und ist mit 20,5 Mio. EUR geleistet worden.

Die Sozialumlage wurde fortgeschrieben mit 69,3 Mio. EUR geplant und ist ebenfalls in gleicher Höhe abgerechnet worden. Allerdings wurden im Vergleich zum Vorjahr vom Kommunalen Sozialverband Sachsen 1,2 Mio. EUR mehr beschieden und eingezogen. Bereits im Jahr davor war eine Steigerung in Höhe von 5,4 Mio. EUR wirksam geworden. Somit stieg die Sozialumlage innerhalb der letzten zwei Jahre insgesamt um 6,6 Mio. EUR.

Personalaufwendungen/Personalauszahlungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 358 Mio. EUR stellten mit 24,4 Prozent den zweitgrößten Anteil an den gesamten Aufwendungen dar. Die geplante Größe wurde mit 2,6 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen. Zum Vorjahr liegt eine Steigerung der Personalaufwendungen um 11,6 Mio. EUR vor.

Die Personalaufwandsquote wurde fortgeschrieben mit 24,1 Prozent geplant. Abgerechnet wurde eine Quote von 24,7 Prozent.

In 2016 gab es einen Mehrbedarfsbeschluss für UMA im Jugendamt in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Die Berechnung dieses Mehrbedarfes wurde durch das Jugendamt ermittelt, wurden aber nicht in Anspruch genommen. Die höheren Fallzahlen für UMA, die damals prognostiziert wurden, sind so nicht eingetreten.

In der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015/2016 wurde seitens des Stadtrates davon ausgegangen, dass im Personalkostenbereich eine Einsparung in Höhe von 9,0 Mio. EUR erzielt werden kann. Dies insbesondere aufgrund der zeitversetzten Neubesetzung von Stellen und

Stellen mit Arbeitszeitreduzierungen, die im Stellenplan als Vollzeitstellen geführt werden. Trotz dieser globalen Kürzung durch den Stadtrat in Höhe von 9,0 Mio. EUR wurden Personalkosten nicht vollständig in Anspruch genommen. Gemäß den Berechnungen des Personalamtes wurden lediglich 5,4 Mio. EUR der Einsparvorgabe in Höhe von 9,0 Mio. EUR durch echte Personalkosteneinsparungen erreicht. Diese kamen tatsächlich durch verzögerte Nachbesetzung geplanter Stellen zustande.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz resultieren vorwiegend aus:

- Verzicht auf Rückstellungsbildung für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) Tarifbeschäftigte, weil der Bewertungszeitraum regelmäßig im Folgejahr endet. Dies führte zu einem Minderaufwand in Höhe von 4,6 Mio. EUR.
- Weitere 0,4 Mio. EUR der geplanten LOB für Tarifbeschäftigte, die nicht in Anspruch genommen wurden, da das LOB-Budget auf der Basis des Vorjahres aufsetzte und im Vorjahr gegenüber dem Plan Personalkosteneinsparungen wirksam wurden, die auch eine Absenkung des LOB-Budgets zur Folge hatten.
- Minderaufwendungen bei den Personalkosten für Ausbildungspersonal, Praktikanten und Bundesfreiwilligendienst in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Gründe dafür waren Ausbildungsabbrüche bzw. die Nichtrealisierung von ursprünglich geplanten Maßnahmen.
- Minderaufwendungen bei den Abfindungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Dieser Planwert kann nur grob geschätzt werden.

Diesen Minderaufwendungen stehen ungeplante Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen für neu abgeschlossene Altersteilzeit (ATZ)-Verträge in Höhe von 2,2 Mio. EUR entgegen. Ab Beginn 2017 wurde ATZ wieder möglich, die ersten Verträge wurden dazu Ende 2016 geschlossen. Mit Abschluss dieser Verträge sind sofort Rückstellungen für die Aufstockungsleistungen (auf 70 Prozent des Nettogehaltes) zu bilden.

Die Entwicklung der Personalauszahlungen stellt die folgende Abbildung dar. Zum Zweck der Vergleichbarkeit mit den kameralen Ergebnissen der Vorjahre werden in der Abbildung die Personalausgaben bis 2010 (kamerales Rechnungsergebnis) mit den ab 2011 zahlungswirksam aufgewandten Personalauszahlungen verglichen.

Personalausgaben

im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes
bzw. ab 2011 zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Angaben in Mio. EUR

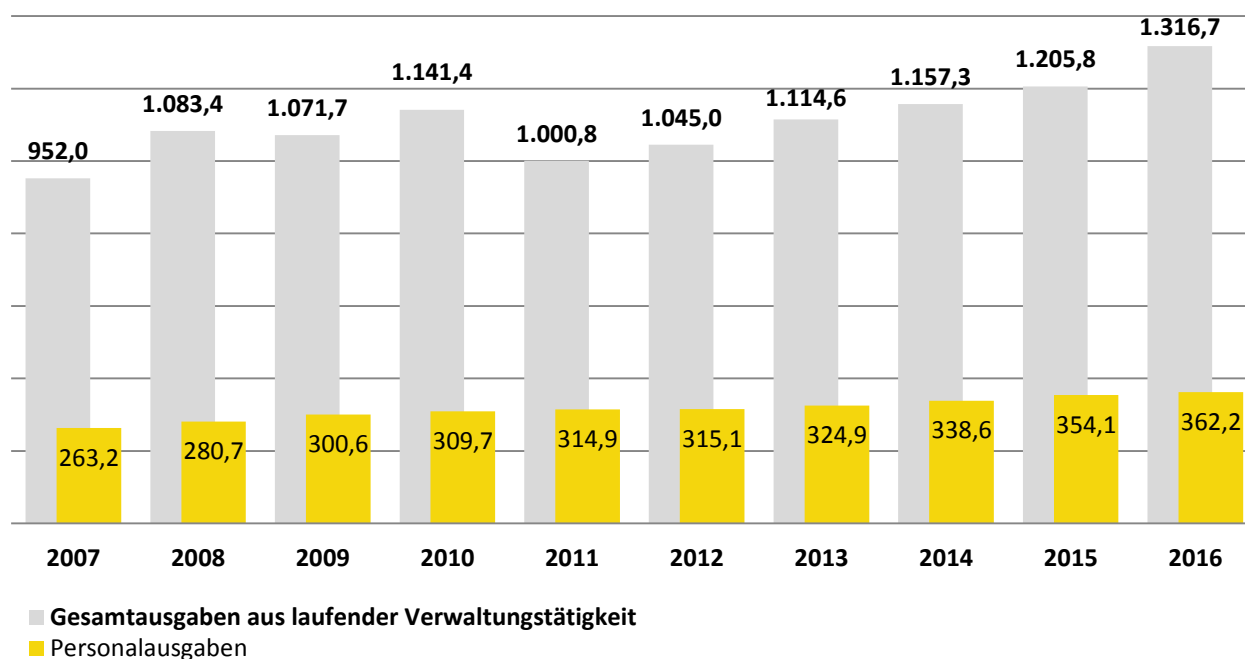


Abbildung 5: Personalausgaben im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes bzw. ab 2011 aus laufender Verwaltungstätigkeit 2007 bis 2016

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkostenauszahlungen 2016 um 8,1 Mio. EUR gestiegen. Im Berichtsjahr 2016 wirkten besonders Auszahlungen aus in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für LOB-Zahlungen des Jahres 2015 und Nachzahlungen bei Beamtenbesoldungen.

Geplant waren Personalauszahlungen in der Fortschreibung mit 359,6 Mio. EUR. Abgerechnet wurden im Vollzug 362,2 Mio. EUR und somit 2,6 Mio. EUR mehr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind mit einem Anteil von 15,9 Prozent die drittgrößte Aufwandsposition. Diese wurden um 4,0 Mio. EUR im Vergleich zur Planung niedriger in Anspruch genommen und um 2,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr höher abgerechnet.

In dieser Position sind der kommunale Finanzierungsanteil der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der kommunale Finanzierungsanteil KdU, Hilfen zur Erziehung, UVG und die sonstigen Kommunalleistungen/Kommunalanteile enthalten. Des Weiteren beinhaltet diese Position Aufwendungen aus der Wertberichtigung auf Forderungen, Aufwendungen für Geschäfts-, Bürobedarf, Dienstreisen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Zuführungen der Überschüsse zum Sonderposten Gebührenhaushalt Abfall, Aufwendungen für Umlegungsverfahren und das Treuhandvermögen.

Im sozialen Bereich wirkten in dieser Position sowohl Minder- als auch Mehraufwendungen. Dazu wird auf Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Mit der Revision der Bundesbeteiligung für Zweckausgaben BuT SGB II und BuT BKG nach § 46 Abs. 8 SGB II wurde die Bundesbeteiligung für das Jahr 2016 rückwirkend auf 31,5 Prozent festgesetzt. Außerdem erfolgte die Einordnung der kommunalen Entlastung in der Eingliederungshilfe mit 3,7 Prozent sowie die Einordnung eines landesspezifischen Wertes zur vollständigen Übernahme der KdU für anerkannte Flüchtlinge durch den Bund in Höhe von 2,9 Prozent, so dass die Quote der Bundesbeteiligung an den KdU nach SGB II insgesamt 38,1 Prozent betrug. Bei KdU-Aufwendungen in Höhe von 101,8 Mio. EUR ermittelt sich eine Bundesbeteiligung in Höhe von 38,8 Mio. EUR.

Nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung der Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommune dar:

Kosten der Unterkunft

Angaben in Mio. EUR

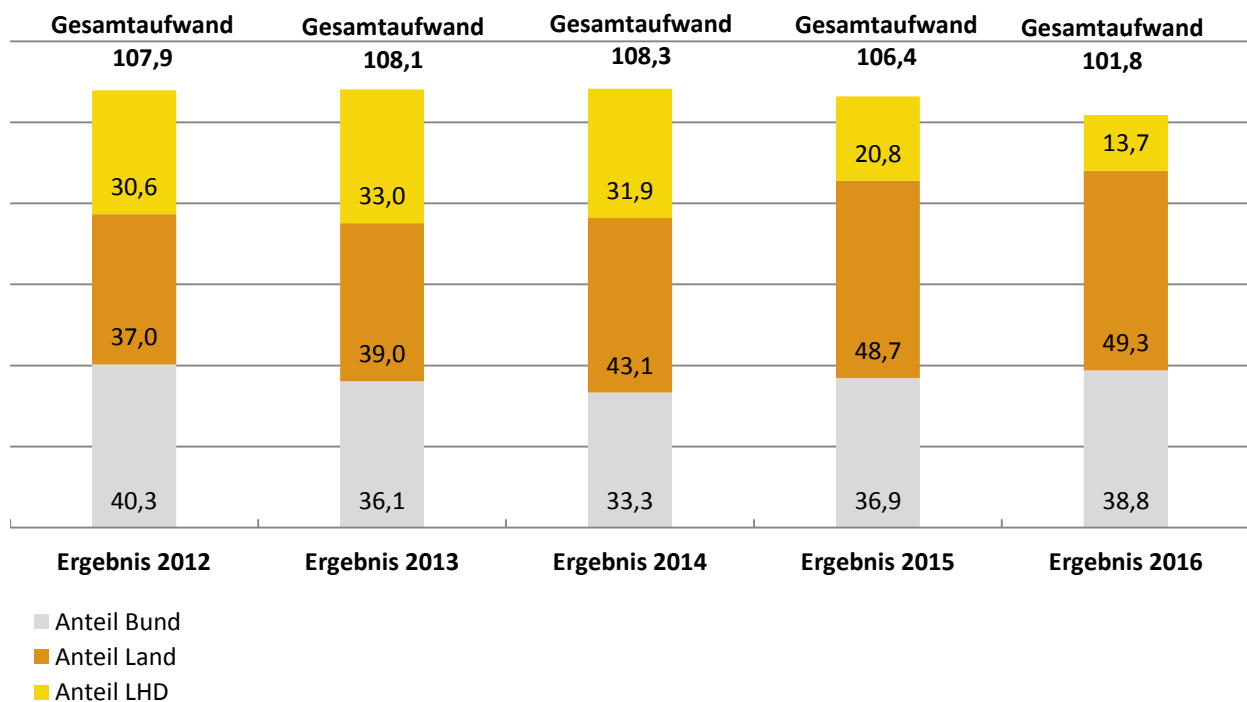


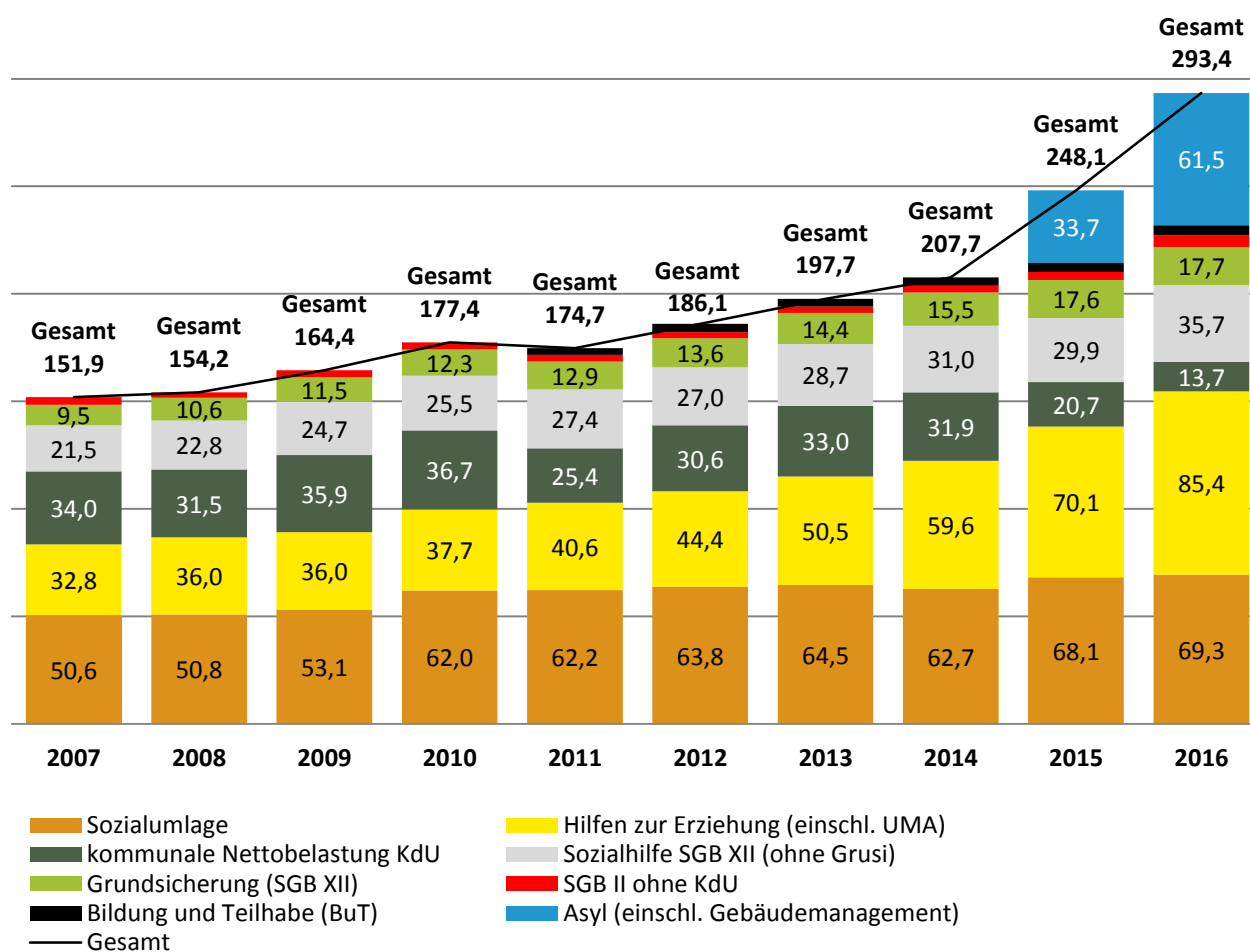
Abbildung 6: Entwicklung der Kosten der Unterkunft 2012 bis 2016

Insgesamt wurden in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für den sozialen Bereich Minderaufwendungen gebucht. Die gesamten Aufwendungen sind jedoch für Sozialausgaben gestiegen, besonders bedingt durch Entwicklungen im Asylbereich.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der gesamten Aufwendungen für soziale Leistungen seit 2007:

Aufwendungen für soziale Leistungen

Angaben in Mio. EUR



| Angaben in Mio. EUR | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bildung und Teilhabe (BuT) | - | - | - | - | 3,1 | 3,9 | 3,6 | 3,9 | 4,3 | 4,6 |
| SGB II ohne KdU | 3,5 | 2,5 | 3,2 | 3,2 | 3,1 | 2,8 | 3,0 | 3,1 | 3,7 | 5,5 |
| Grundsicherung (SGB XII) | 9,5 | 10,6 | 11,5 | 12,3 | 12,9 | 13,6 | 14,4 | 15,5 | 17,6 | 17,7 |
| Sozialhilfe SGB XII (ohne Grundsicherung) | 21,5 | 22,8 | 24,7 | 25,5 | 27,4 | 27,0 | 28,7 | 31,0 | 29,9 | 35,7 |
| kommunale Nettobelastung KdU | 34,0 | 31,5 | 35,9 | 36,7 | 25,4 | 30,6 | 33,0 | 31,9 | 20,7 | 13,7 |
| Hilfen zur Erziehung (einschl. UMA) | 32,8 | 36,0 | 36,0 | 37,7 | 40,6 | 44,4 | 50,5 | 59,6 | 70,1 | 85,4 |
| Sozialumlage | 50,6 | 50,8 | 53,1 | 62,0 | 62,2 | 63,8 | 64,5 | 62,7 | 68,1 | 69,3 |
| Asyl* (einschl. Gebäudemanagement) | - | - | - | - | - | - | - | - | 33,7 | 61,5 |
| Gesamt | 151,9 | 154,2 | 164,4 | 177,4 | 174,7 | 186,1 | 197,7 | 207,7 | 248,1 | 293,4 |

*Asyl (einschl. interner Leistungsverrechnungen, aber ohne Personalkosten)

Abbildung 7: Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen 2007-2016

Zu den anderen Aufwandspositionen wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

2.4. Ergebnisse der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme des laufenden Jahres ab und weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr aus. Die Besonderheit der kommunalen Doppik ist, dass Investitionen im Finanzhaushalt geplant und damit in der Finanzrechnung über Einzahlungen und Auszahlungen abgerechnet werden. Budgetüberträge aus dem Vorjahr gehen nicht in das Ergebnis der Finanzrechnung/Investitionsrechnung ein. Diese werden im fortgeschriebenen Planansatz des Folgejahres berücksichtigt und informativ als Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz ausgewiesen. In der Liquiditätsrechnung sind für die Budgetüberträge Mittel für spätere Auszahlungen zu reservieren.

Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2016 wurden wie folgt abgerechnet:

| Finanzrechnung 2016 [Angaben in TEUR] | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Fortge- schriebener Ansatz 2016 | Ergebnis 2016 | Abweichung zum Vorjahr [Spalte 4 ./. Spalte 1] | Abweichung zum fortge- schriebenen Ansatz [Spalte 4 ./. Spalte 3] |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------|----------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.282.053 | 1.314.676 | 1.431.482 | 1.416.822 | 134.769 | -14.660 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.205.812 | 1.262.079 | 1.365.700 | 1.316.749 | 110.937 | -48.951 |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 76.241 | 52.597 | 65.782 | 100.073 | 23.832 | 34.291 |
| Einzahlungen aus Investitionen | 156.099 | 119.059 | 181.462 | 141.362 | -14.737 | -40.101 |
| Auszahlungen aus Investitionen | 257.926 | 239.341 | 563.667 | 237.534 | -20.392 | -326.133 |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit | -101.827 | -120.283 | -382.204 | -96.172 | 5.655 | 286.032 |
| Einzahlungen aus Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen für Tilgung Kredite und ähnliche Rechtsgeschäfte | 480 | 500 | 500 | 499 | 19 | -1 |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit | -480 | -500 | -500 | -499 | -19 | 1 |
| Saldo der Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr | -26.066 | -68.186 | -316.922 | 3.402 | 29.468 | 320.324 |
| Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Cashpool | 360.000 | 0 | 0 | 492.945 | 132.945 | 492.945 |
| Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Cashpool | 379.332 | 0 | 0 | 481.857 | 102.525 | 481.857 |
| Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern | 327.518 | 0 | 0 | 336.644 | 9.126 | 336.644 |
| Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | 326.764 | 0 | 0 | 333.610 | 6.846 | 333.610 |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -18.578 | 0 | 0 | 14.121 | 32.699 | 14.121 |
| Fehlbetrag /Summe Minderung an Zahlungsmitteln in 2016 | -44.644 | -68.186 | -316.922 | 17.524 | 62.168 | 334.446 |

| | | | | |
|--------------------------------------------------|----------------|-------|----------------|---------------|
| | | 21/30 | | |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 502.489 | | 457.845 | -44.644 |
| Kumulierter Endbestand an Zahlungsmitteln | 457.845 | | 475.369 | 17.524 |

Tabelle 2: Ergebnisse der Finanzrechnung 2016

Aus **haushaltswirksamen Vorgängen** des Jahres 2016 wurde ein positiver Finanzmittelbestand in Höhe von 3,4 Mio. EUR und somit ein Mittelzufluss abgerechnet.

Geplant war ein Mittelabfluss in Höhe von 316,9 Mio. EUR. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 320,3 Mio. EUR ist begründet mit dem höheren Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (u. a. aufgrund der Steuermehreinnahmen im Ergebnishaushalt und den niedriger angefallenen Aufwendungen, die niedrigere Auszahlungen zur Folge hatten) und den niedrigeren Auszahlungen für Investitionen durch Verzögerungen im Baugeschehen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Anhang zur Budgetübertragung verwiesen.

- Aus **haushaltsunwirksamen Vorgängen** wurde ebenfalls ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 14,1 Mio. EUR und damit ein Mittelzufluss abgerechnet.

Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 1. Januar 2016 (Endbestand per 31. Dezember 2015) errechnet sich der kumulative Bestand an liquiden Mitteln. Dieser ist in der Vermögensrechnung in der Position Aktiva 2d) aa) Liquide Mittel aus Finanzrechnung in Höhe von 475,4 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Liquiditätsdeckungsgrad (Summe Einzahlungen*100/Summe Auszahlungen) beträgt insgesamt 100,7 Prozent (im Vorjahr 97,9 Prozent).

Der Liquiditätsdeckungsgrad für die haushaltswirksamen Vorgänge ohne die haushaltsunwirksamen Vorgänge beträgt 100,2 Prozent (im Vorjahr 98,2 Prozent).

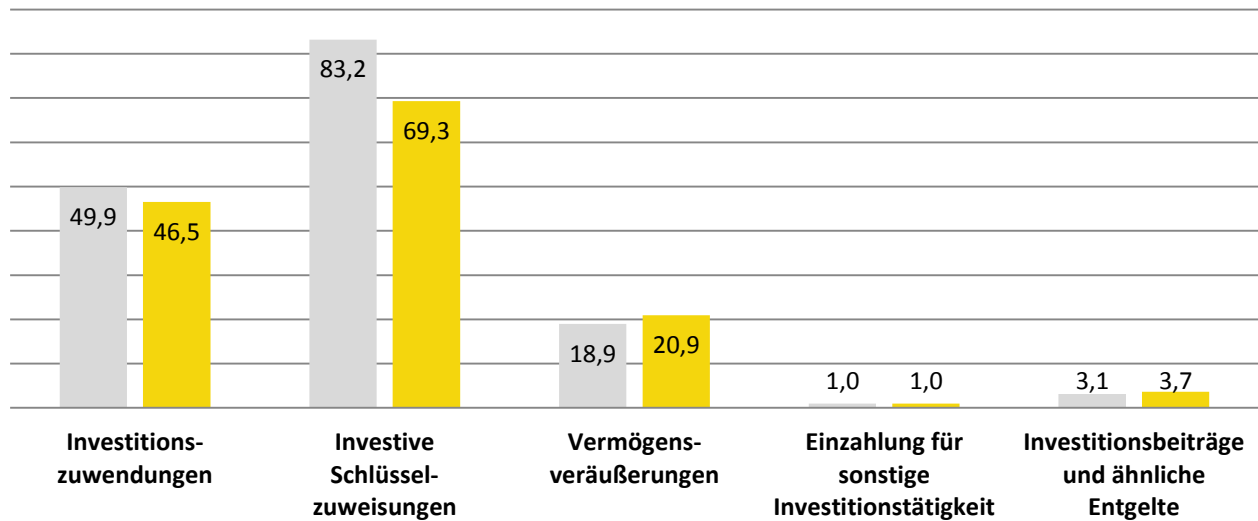
3. Abrechnung der Investitionen

3.1. Investive Einzahlungen

Die Struktur der Einzahlungen für Investitionen 2016 im Vergleich zum Vorjahr stellt die folgende Abbildung dar:

Einzahlungen für Investitionen

Angaben in Mio. EUR



2015 Gesamt: 156,10 Mio. EUR

2016 Gesamt: 141,36 Mio. EUR

Abbildung 8: Einzahlungen für Investitionen 2015/2016

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzahlungspositionen für Investitionen im Vergleich zur Planung dargestellt:

| Einzahlungsposition [Angaben in TEUR] | Plan 2016 | Fortge- schr. An- satz 2016 | Ergebnis 2016 | Abweichung zum fortge- schr. Ansatz 2016 | Anteilige Quote [in %] |
|---------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------|------------------|---------------------------------------------------|------------------------------|
| Investitionszuwendungen gesamt | 98.868 | 154.772 | 115.808 | -38.964 | 81,9 |
| Darunter investive Schlüsselzuweisungen | 56.016 | 56.030 | 69.294 | 13.264 | 49,0 |
| Vermögensveräußerungen | 17.843 | 21.924 | 20.910 | -1.014 | 14,8 |
| Einzahlung für sonstige Investitionstätigkeit | 25 | 857 | 994 | 137 | 0,7 |
| Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte | 2.322 | 3.910 | 3.650 | -260 | 2,6 |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 119.059 | 181.462 | 141.362 | -40.101 | 100,0 |

Tabelle 3: Investive Einzahlungen 2016

Etwa 82 Prozent der investiven Einzahlungen im Berichtsjahr resultieren aus Investitionszuwendungen. Diese teilen sich schwerpunktmäßig in investive Schlüsselzuweisungen sowie maßnahmenbezogene Förderungen auf.

Nachfolgend wird in der Abbildung die Entwicklung der **investiven Schlüsselzuweisungen** seit 2007 dargestellt:

Investive Schlüsselzuweisungen

Angaben in Mio. EUR

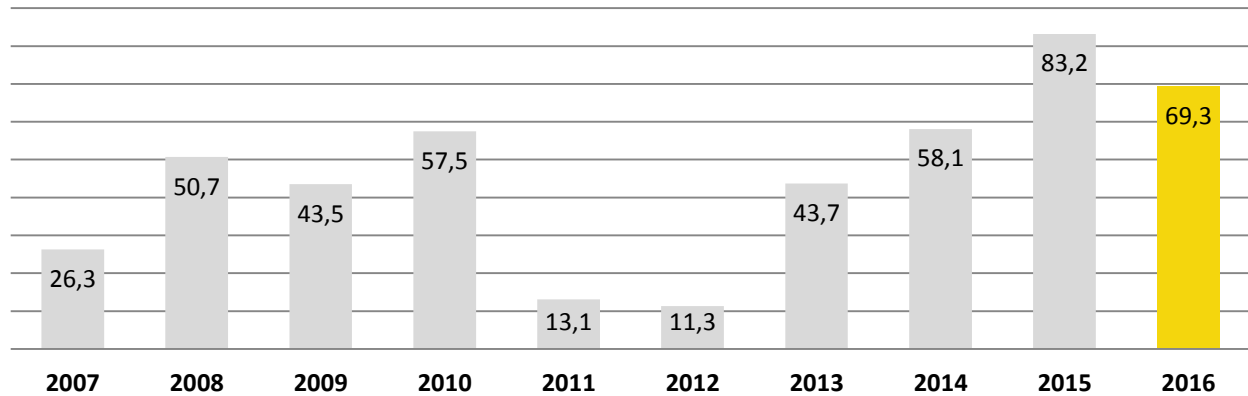


Abbildung 9: Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen 2007 bis 2016

Zu den Erläuterungen der Ämter wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

3.2. Auszahlungen für Investitionen

Die Auszahlungen für Investitionen stellten sich in der Struktur wie folgt dar:

Auszahlungen für Investitionen

Angaben in Mio. EUR

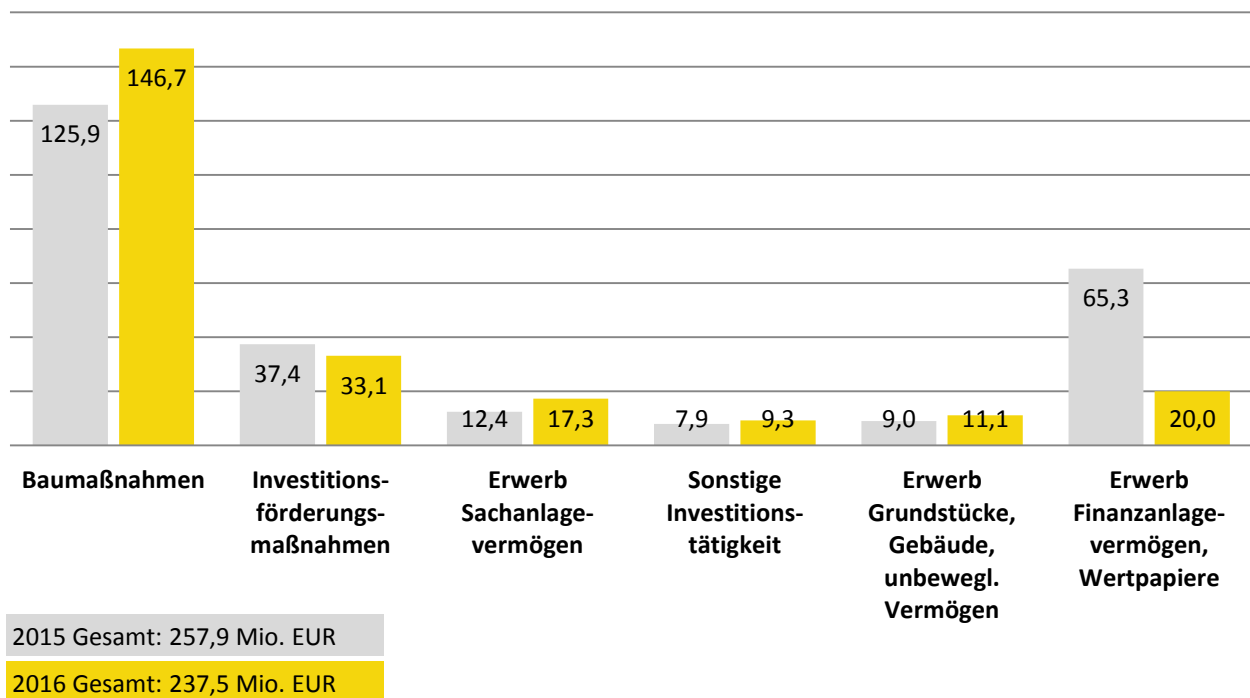


Abbildung 10: Auszahlungen für Investitionen 2015/2016

Darunter waren für die Auszahlungen für Baumaßnahmen folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Angaben in Mio. EUR

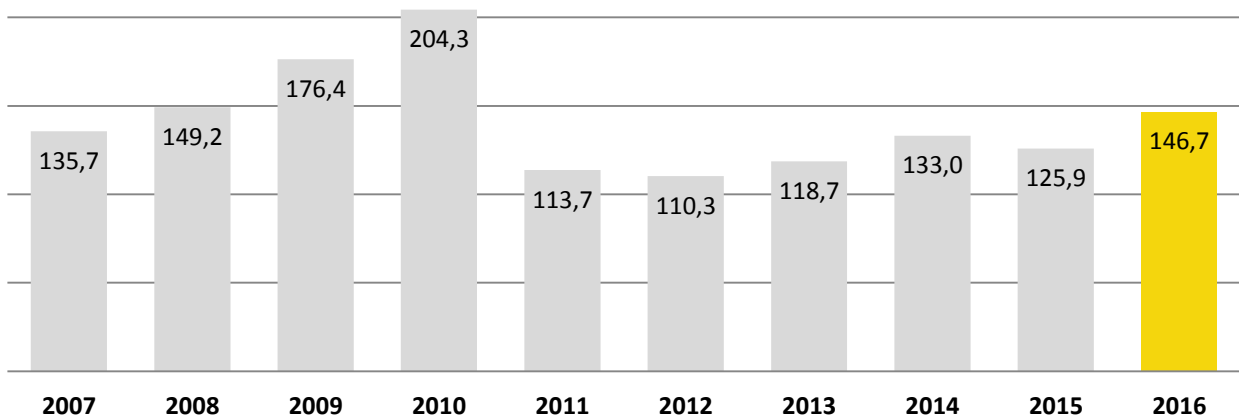


Abbildung 11: Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen 2007 bis 2016

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2016 ausgezahlt:

- 61,7 Prozent für Baumaßnahmen,
- 8,4 Prozent für Erwerb Finanzanlagevermögen,
- 14,0 Prozent für Investitionsfördermaßnahmen, das heißt, für investive Förderung Dritter, darunter auch für Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden,
- 7,3 Prozent für Erwerb von Sachanlagevermögen.

Die restlichen Positionen haben einen unwesentlichen Anteil.

Folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Gesamtinvestitionen dar:

Gesamtinvestitionen

Angaben in Mio. EUR

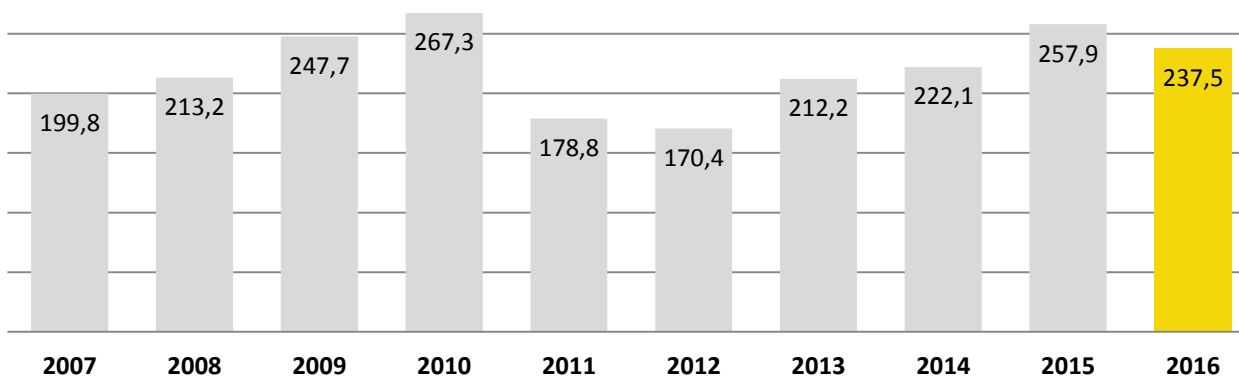


Abbildung 12: Entwicklung der gesamten Auszahlungen für Investitionen 2007 bis 2016

Die Auszahlungen des Berichtsjahres lagen um rund 20,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Die gesamten Auszahlungen für Investitionen stellt folgende Tabelle dar:

| Auszahlungsposition [Angaben in TEUR] | Plan 2016 | Fortge- schriebener Ansatz 2016 | Ergebnis 2016 | Abwei- chung zum fortgeschr. Ansatz 2016 | Antei- lige Quote 2016 [in %] |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Auszahlung für Erwerb immaterielles Vermögen | 817 | 3.330 | 733 | -2.597 | 0,3 |
| Auszahlung für Erwerb Grundstücke, Gebäude, unbewegli- ches Vermögen | 395 | 18.983 | 11.166 | -7.817 | 4,7 |
| Auszahlung für Baumaßnahmen | 175.465 | 367.878 | 146.671 | -221.207 | 61,7 |
| Auszahlung für Erwerb Sachanlagevermögen | 14.370 | 30.558 | 17.312 | -13.246 | 7,3 |
| Auszahlung für Erwerb Finanzanlagevermögen/Wertpapiere | 18.200 | 45.831 | 20.007 | -25.825 | 8,4 |
| Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen | 25.462 | 67.605 | 33.063 | -34.541 | 14,0 |
| Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit | 4.631 | 29.482 | 8.582 | -20.900 | 3,6 |
| Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 239.341 | 563.667 | 237.534 | -326.133 | 100,0 |

Tabelle 4: Entwicklung der investiven Auszahlungen 2016

Die beschlossenen Planansätze und die Verpflichtungsermächtigungen wurden zum 1. Januar 2016 für das Haushaltsjahr 2016 zu 100 Prozent freigegeben. Die Budgetreste von 2015 nach 2016 wurden am 3. Mai 2016 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt und nach 2016 übertragen.

Im Haushaltsplan 2016 waren für das zweite Doppelhaushaltsjahr insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 162,4 Mio. EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung von Sperren, Ermächtigungsübertragungen aus 2015 und unterjährige Umverteilungen ergibt sich eine fortgeschriebene Ermächtigung in Höhe von 130,5 Mio. EUR. Von den geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden 57,7 Mio. EUR vertraglich gebunden. Das entspricht einer Inanspruchnahme in Höhe von 44,2 Prozent. Die Veranschlagung und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 sind in der Anlage 8 des Anhangs dargestellt.

Die Planfortschreibung bei den Investitionsauszahlungen mit insgesamt 324,3 Mio. EUR ergab sich aus der Übertragung von Budgetresten aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 287,7 Mio. EUR zur Fortführung beschlossener Investitionen sowie aus den unterjährigen Budgetveränderungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben).

Im Jahr 2016 wurden wesentliche Großprojekte abgeschlossen:

- Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt,
- Sanierung/Erweiterung der 89. Grundschule, Sosaer Straße 10,
- Sanierung/Erweiterung der 62. Oberschule, Fidelio-F.-Finke-Straße 10,
- Erweiterungsbau mit integrierter Zweifeldsporthalle/Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1,

Die Landeshauptstadt Dresden konnte nicht alle im Haushaltsplan für 2016 veranschlagten sowie die per investiven Budgetrest übertragenen Investitionen vollständig realisieren. Somit ergab sich wiederum ein erheblicher Budgetübertrag aus 2016 nach 2017 in Höhe von 305,1 Mio. EUR.

Zu den Erläuterungen der Fachämter wird auf die Anlagen zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

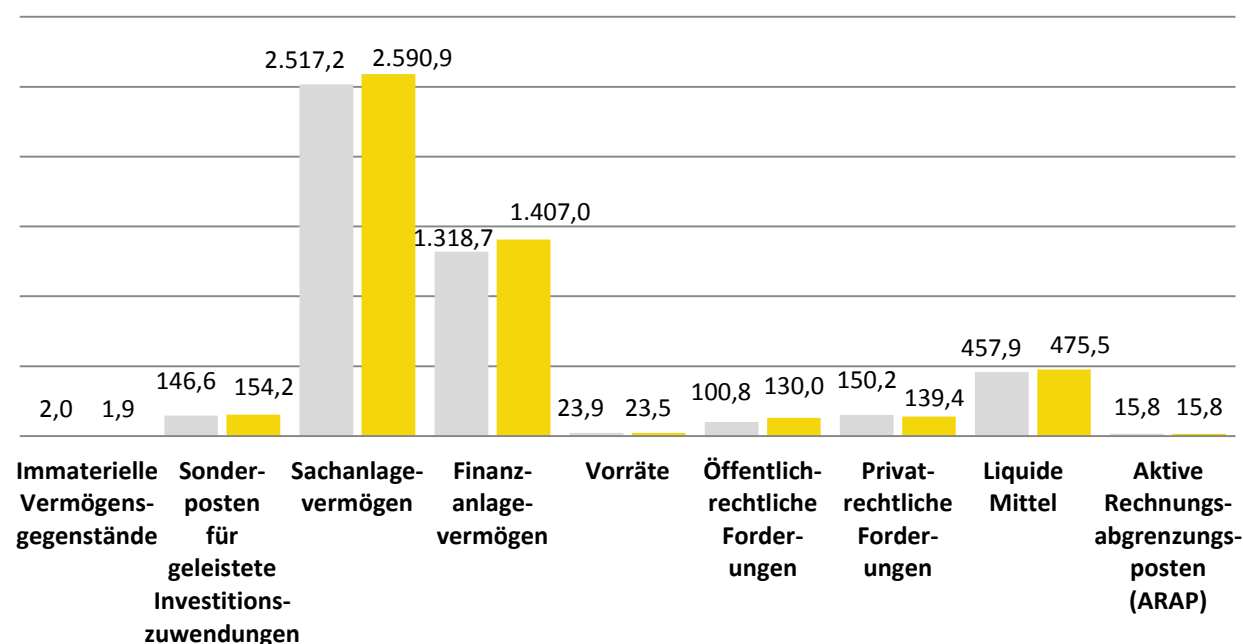
4. Vermögensrechnung/Bilanzergebnisse

4.1. Vermögensstruktur

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2016 der Landeshauptstadt Dresden weist zum Stichtag 31. Dezember 2016 ein Vermögen im Wert von 4.938,3 Mio. EUR aus. Damit ist im Vergleich zum 31. Dezember 2015 (4.733,2 Mio. EUR) ein **Vermögenszuwachs von 205,1 Mio. EUR** zu verzeichnen. Die Entwicklung der Vermögensstruktur ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Vermögensstruktur

Angaben in Mio. EUR



2015 Gesamt: 4.733,21 Mio. EUR

2016 Gesamt: 4.938,28 Mio. EUR

Abbildung 13: Vermögensstruktur 2015/2016

| Bilanzposition [Angaben in TEUR] | Stand 31.12.2015 | Stand 31.12.2016 | Abweichung zum Vorjahr | Entwicklung zum Vorjahr [in %] | Anteilsquote Bilanzsumme [in %] |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|
| Immaterielles Vermögen | 1.972 | 1.881 | -91 | 95,4 | 0,1 |
| Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 146.591 | 154.242 | 7.651 | 105,2 | 3,1 |
| Sachanlagevermögen | 2.517.214 | 2.590.933 | 73.719 | 102,9 | 52,5 |
| Finanzanlagevermögen | 1.318.717 | 1.406.993 | 88.276 | 106,7 | 28,5 |
| Vorräte | 23.889 | 23.503 | -386 | 98,4 | 0,5 |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 100.828 | 130.030 | 29.202 | 129,0 | 2,6 |
| Privatrechtliche Forderungen/Wertpapiere des Umlaufvermögens | 150.242 | 139.418 | -10.824 | 92,8 | 2,8 |
| Liquide Mittel | 457.918 | 475.447 | 17.529 | 103,8 | 9,6 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 15.843 | 15.834 | -9 | 99,9 | 0,3 |

| | | | | | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|---------|-------|--------------|
| Bilanzsumme | 4.733.216 | 4.938.281 | 205.065 | 104,3 | 100,0 |
| Summe Anlagevermögen | 3.984.495 | 4.154.050 | 169.555 | 104,3 | 84,1 |
| Summe Umlaufvermögen | 732.878 | 768.398 | 35.520 | 104,8 | 15,6 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 15.843 | 15.834 | -9 | 99,9 | 0,3 |

Tabelle 5: Entwicklung des Vermögens 2016

Das Vermögen besteht zu 84,1 Prozent aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Die Summe des **Sachanlagevermögens** nach Abschreibungen stieg zum Vorjahr um 73,7 Mio. EUR und besteht zu 44,3 Prozent und damit knapp zur Hälfte aus Infrastrukturvermögen. Allerdings war der Anteil des Infrastrukturvermögens im Vorjahr mit 47 Prozent noch höher. Der Abbau im Bereich des Infrastrukturvermögens resultiert aus den Abschreibungen, die in 2016 höher waren als die Zugänge aus Investitionen.

Zu 42,2 Prozent besteht das Sachanlagenvermögen aus bebauten/unbebauten Grundstücken, Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten.

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten reduzierte sich um 1,9 Mio. EUR. Dies ist bedingt durch Grundstücksverkäufe bzw. die Umbuchung in das Umlaufvermögen wegen Verkaufsabsicht.

Der Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist um 127,5 Mio. EUR gestiegen, bedingt durch Investitionen und Ankäufe. Im Berichtsjahr stieg der Bestand wesentlich an im Bereich der Schulen mit 65,2 Mio. EUR, bedingt durch fertig- bzw. teilfertiggestellte Maßnahmen (insbesondere Neubau Komplex Gymnasium Bürgerwiese, Sanierung Schulgebäude und Turnhalle Gymnasium Bürgerwiese, 89. Grundschule). Des Weiteren waren signifikante Zuwächse zu verzeichnen im Bereich von Verwaltungsgebäuden mit 42,5 Mio. EUR bedingt durch Sanierungen des Rathauses und des Zwischenarchivs und im Bereich der sonstigen Gebäude mit 21,2 Mio. EUR wesentlich bedingt durch Investitionen in die Feuer- und Rettungswache Albertstadt sowie Stadtteilfeuerwehr und Rettungswache Hellerau. Die gebuchten Abschreibungsraten 2016 wirkten den Zuwächsen entgegen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit einem Anteil von 11,1 Prozent und einem Wert von rd. 287,6 Mio. EUR (Vorjahr 309 Mio. EUR) dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Diese Position widerspiegelt das Baugeschehen mit allen bereits begonnenen und noch im Bau befindlichen Maßnahmen. Es handelt sich um Vermögen, das in aktuell laufenden Baumaßnahmen bereits in der Finanzrechnung finanziert (ausgezahlt), aber noch nicht schlussgerechnet bzw. aktiviert ist und damit auch noch nicht abgeschrieben wird. Die Entwicklung zum Vorjahr ist begründet durch fertiggestellte und abgerechnete (aktivierte) Maßnahmen.

Wesentlich waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 in der Position geleistete Anzahlungen für Projekte der Ämter enthalten:

- Straßen und Tiefbauamt mit 132,9 Mio. EUR
(darunter: Alberbrücke, Borsberg-/Schandauer Straße und ein Restbetrag für die Waldschlößchenbrücke)
- Schulverwaltungsamt mit 95,2 Mio. EUR
(darunter: Neubau des Gymnasiums Tolkewitz/Seidnitz und der Neubau des Komplexes der 76. Grundschule)
- Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung mit 31,7 Mio. EUR

(darunter: Herstellung von Standorten zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern)

- Umweltamt mit 17,0 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2016 betrug die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens 32,6 Jahre, im Vorjahr waren es 31,9 Jahre.

Der höchste Durchschnitt liegt bei Gebäuden mit 39,8 Jahren und ist wesentlich bedingt durch die Schulinvestitionen und die Investitionen in Verwaltungsgebäude.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 1.407 Mio. EUR (Vorjahr 1.318,7 Mio. EUR) stellen 28,5 Prozent des Vermögens dar. Deren Struktur und Entwicklungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Finanzanlagen [Angaben in TEUR] | Stand 31.12.2015 | Stand 31.12.2016 | Abwei- chung zum Vorjahr | Entwicklung zum Vorjahr [in %] | Anteils- quote 2016 [in %] |
|-------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.081.904 | 1.161.713 | 79.809 | 107,4 | 82,6 |
| Beteiligungen | 12.116 | 11.824 | -292 | 97,6 | 0,8 |
| Sondervermögen | 222.091 | 229.056 | 6.965 | 103,1 | 16,3 |
| Ausleihungen | 2.607 | 4.400 | 1.793 | 168,8 | 0,3 |
| Summe Finanzanlagen | 1.318.718 | 1.406.993 | 88.275 | 106,7 | 100,0 |

Tabelle 6: Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens 2016

Zur Übersicht der verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Beteiligungen wird auf die Anlage 4 zum Anhang verwiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode ausgewiesen. Dabei werden die aktuellen Anteile der Landeshauptstadt Dresden am Stammkapital sowie alle jahresbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der Unternehmen durch Veränderungen der Kapitalrücklagen und das abgerechnete Jahresergebnis berücksichtigt.

4.2. Kapitalstruktur

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2016 der Landeshauptstadt Dresden weist zum Stichtag 31. Dezember 2016 ein Kapital (Bilanzsumme) im Wert in Höhe von 4.938,3 Mio. EUR aus. Im Vorjahr waren es zum Stichtag 4.733,2 Mio. EUR. Damit ist die Kapitalseite analog der Vermögensseite in 2016 zum Stichtag um 205,1 Mio. EUR gestiegen. Die Struktur der Kapitalseite der Vermögensrechnung und deren Entwicklung zum Vorjahr sind für 2016 in der folgenden Abbildung dargestellt:

Kapitalstruktur

Angaben in Mio. EUR

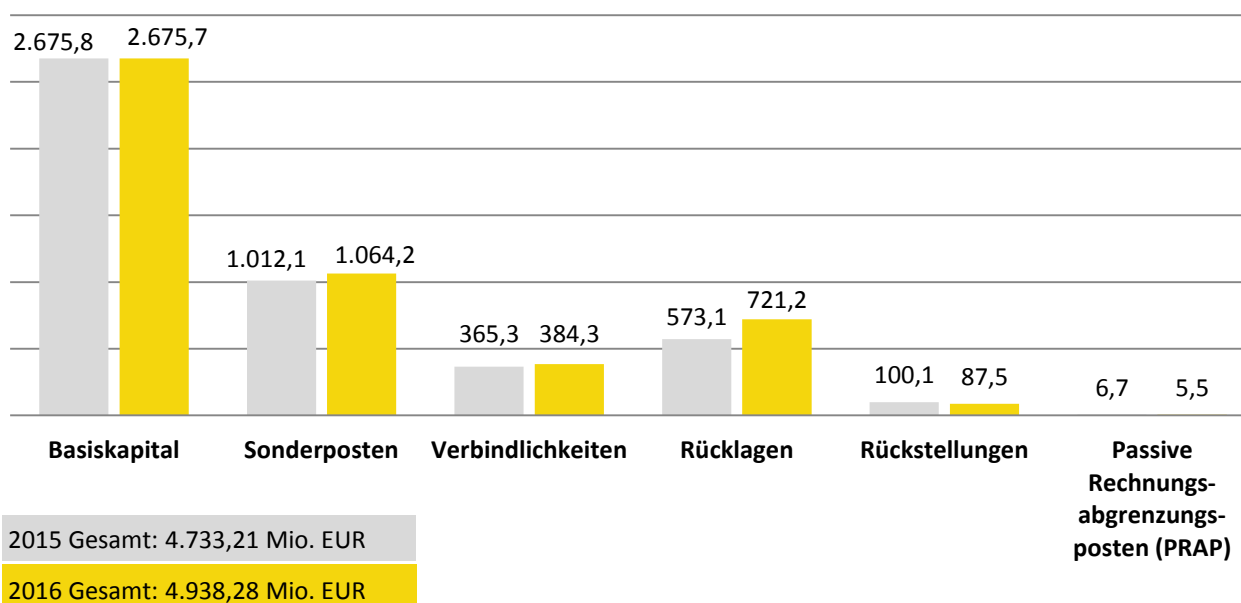


Abbildung 14: Kapitalstruktur 2015/2016

| Kapitalstruktur [Angaben in TEUR] | Stand 31.12.2015 | Stand 31.12.2016 | Abweichung zum Vorjahr | Entwicklung zum Vorjahr [in %] | Anteilsquote 2016 [in %] |
|----------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| Kapitalposition (Eigenkapital) | 3.248.970 | 3.396.809 | 147.839 | 104,6 | 68,8 |
| Sonderposten | 1.012.067 | 1.064.218 | 52.151 | 105,2 | 21,5 |
| Rückstellungen | 100.136 | 87.525 | -12.611 | 87,4 | 1,8 |
| Verbindlichkeiten | 365.325 | 384.262 | 18.937 | 105,2 | 7,8 |
| PRAP | 6.718 | 5.467 | -1.251 | 81,4 | 0,1 |
| Summe Passiva | 4.733.216 | 4.938.281 | 205.065 | 104,3 | 100,0 |
| Summe Eigenkapital (EK) | 3.248.970 | 3.396.809 | 147.839 | 104,6 | 68,8 |
| Summe Sonderposten (EK im weitesten Sinn) | 1.012.067 | 1.064.218 | 52.151 | 105,2 | 21,6 |
| Summe Fremdkapital | 472.179 | 477.254 | 5.075 | 101,1 | 9,7 |

Tabelle 7: Entwicklung der Kapitalstruktur 2016

Das Eigenkapital wird in der Vermögensrechnung in der **Kapitalposition** mit 3.396,8 Mio. EUR. (Vorjahr 3.249,0 Mio. EUR) ausgewiesen und besteht aus dem **Basiskapital und den Rücklagen**.

Die Eigenkapitalquote beträgt 68,8 Prozent. Im Vorjahr lag diese bei 68,6 Prozent.

Die Vermögensdeckungsquote I, also der Anteil des durch die Eigenkapitalposition gedeckten Anlagevermögens, liegt bei 81,8 Prozent. Das Eigenkapital und die Sonderposten (im Vermögen verbaute Fördermittel und Mittel Dritter, die der Stadt gewährt wurden) decken das Anlagevermögen vollständig (Vermögensdeckungsquote II).

Zu den weiteren Erläuterungen zur Vermögensrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und den Anhang verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Zusammenstellung zu den **Gesamtergebnissen des Jahresabschlusses 2016**, bestehend aus

- Vermögensrechnung per 31. Dezember 2016,
- Gesamtergebnisrechnung 2016,
- Gesamtfinanzrechnung 2016.

Anlage 2: **Jahresabschluss 2016 der Landeshauptstadt Dresden bestehend aus Band I und II**

(gesamtes Zahlenwerk einschließlich des Inhaltes der Anlage 1, des Anhangs und den Anlagen zum Anhang); wird zum Ausdruck nicht empfohlen

Anlage 3: **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 einschließlich Anlagen bestehend aus Band III**

wird zum Ausdruck nicht empfohlen

Dirk Hilbert